

Informationsblatt zum Einzug in die Pflegeeinrichtung

Folgende Dinge sind am Aufnahmetag bitte mitzubringen:

1. Heimvertrag und Einzugsermächtigungen
2. Impfnachweis/ Genesenenbescheinigung/ Aktueller negativer Corona Test
3. Genehmigung der stationären Pflege durch die Pflegekasse, Pflegegradbescheid, Kostenübernahme der Pflegekasse
4. ausgefüllter Biografiebogen/ pflegerisches Erstgespräch
5. Personalausweis
6. Chipkarte und soweit vorhanden Befreiungskärtchen (Befreiung von Zuzahlungen)

Personalausweis und Chipkarte sind bei dem diensthabenden Personal im Dienstzimmer am Aufnahmetag abzugeben.

7. aktueller Medikamenteneinnahmeplan (mit Datum und Unterschrift vom Arzt, nicht älter als 1 Woche)

*Gerne können Sie auch bereits vorhandene Medikamente zum Aufbrauchen mitbringen. Aus haftungsrechtlichen Gründen bitten wir darum, die Medikamente **nur in der Originalverpackung** mitzubringen.*

Wenn Sie Diabetiker sind und gespritzt werden müssen, bringen Sie bitte den original Pen und das Zubehör sowie das Blutzuckermessgerät und die Teststreifen mit in die Einrichtung.

Gleiches gilt im Falle von Sondennahrung.

8. ausgefüllter ärztlicher Fragebogen, mit dem Attest, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen (nicht älter als 1 Woche)
9. Angabe des Sozialhilfeträgers (wenn unterstützende Leistungen beantragt worden sind)
10. Angabe vom gewünschten Bestattungsinstitut
11. Arztbrief nach Krankenhausaufenthalt (wenn vorhanden)
12. Adresse und Telefonnummer des behandelnden Hausarztes, ggf. Anschriften von Fachärzten
13. Vorsorge/ Generalvollmacht in Kopie, ggf. Kopie Betreuungsausweis/ Nachweis
14. Patientenverfügung (wenn vorhanden)

15. Kontaktadresse der Angehörigen
16. Rollator, Rollstuhl, Antidekubitusmatratze (wenn vorhanden und benötigt)
17. Kosmetikartikel und Waschutensilien (Zahnbürste, Zahnputzbecher, Zahnpasta, Haarbürste, Haarkamm, Rasiersachen, Duschbad, Pflegelotion, Haarsampoo, Deo, Prothesenbecher, Prothesenreiniger) – diese Artikel sind nach Verbrauch aufzufüllen
18. Tages- und Nachtwäsche
19. Nachweis zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte
20. Sonstiges zum Einrichten des Zimmers (fett gedruckte Dinge sind mitzubringen):
 - **Krankenhaustasche**, mit Sachen für einen möglichen Krankenhausaufenthalt
 - **Kulturbeutel**, mit kompletten Inhalt für einen möglichen Krankenhausaufenthalt
 - Nachttischlampe, **Deckenlampe**, Stehlampe (Sollten Deckenlampen vom Vorbewohner vorhanden sein, können diese gerne mit übernommen werden. Für das Wechseln der Glühbirnen ist nicht die Einrichtung verantwortlich!)
 - **Gardiener für die Fenster**
 - Kuscheltiere, Puppen, Erinnerungsstücke
 - Tischdecken für den Tisch, kleine Decken zur Dekoration im Zimmer (gezeichnet)
 - Kassettenrekorder, CD Player, CD Ständer, CDs, Kassetten
 - Fotos, Fotoalben
 - Bücher, Zeitschriften, Rätselzeitungen
 - Fernsehzeitung
 - Tageszeitung in die Einrichtung umbestellen
 - Vasen, Schalen, Obstschalen
 - Schreibmaterialien
 - Kalender (groß, lesbar)
 - Kartenspiele
 - Dekorationsmaterialien, „Schnick Schnack“
 - Wandspiegel
 - **Nageletui**
 - Uhren, Wecker
 - Sessel, Schrank, Kommode
 - **Feste Hausschuhe/ Hausschuhe mit Gummisohle**

Wir möchten Sie aus hygienischen und vor allem aus Sicherheitsgründen (starke Sturzgefahr für die Bewohner) darum bitten, keine Auslegware/ Teppiche oder Läufer in den Zimmern zu verlegen!

Informationen zu den Kosten der stationären Pflege

1. Pflegekosten

Das Entgelt für die Pflege wird monatlich im Voraus berechnet. Dabei wird der Kassenanteil direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, die private Zuzahlung wird dem Bewohner in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird an die bei der Aufnahme vereinbarte Adresse versandt. Es gilt das aktuelle Preisblatt.

2. Zuzahlung für Medikamente (Apotheke)

Soweit keine Befreiung von der Zuzahlung vorliegt, erstellt die Apotheke eine Monatsrechnung, die über den Briefkasten des Bewohners zugestellt wird. Achtung: Zur Vermeidung von Überzahlungen sind Befreiungen von der Medikamentenzuzahlung schnellstmöglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen!

3. Fußpflege und Friseur

Soweit Fußpflege oder der Friseur in Anspruch genommen werden möchte, wird eine Monatsrechnung erstellt, die über den Briefkasten des Bewohners zugestellt wird.

4. Telefon

Wenn Sie in Ihrem Zimmer ein Telefon wünschen, dann beantragen Sie bei der Deutschen Telekom einen Anschluss und die werden sich dann um alles Weitere kümmern. Alternativ können Sie auf eine Mobilfunkvariante zurückgreifen.

5. Zahlungsweise

Zur Vereinfachung der Abläufe sowohl bei den Bewohnern, als auch in der Verwaltung des Altenhilfezentrums, erbitten wir von unseren Bewohnern bei der Aufnahme Einzugsermächtigungen für die Pflegekosten, für die Apotheke (siehe 2.) für den Frisör (siehe 3.) und für die Fußpflege (siehe 3.). Die in Rechnung gestellten Beträge werden dann abgebucht.

6. Rundfunkbeitrag

Derzeit (April 2013) werden Bewohner von Pflegeeinrichtungen auf Antrag von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit. Das Antragsformular kann unter www.rundfunkbeitrag.de/service heruntergeladen oder auch bei der Einrichtungsleitung angefordert werden.